

# Bistritzer Zeitung.

## Politisches Wochenblatt.

Organ für gewerbliche und landwirtschaftliche Interessen. — Mit den Beilagen: „Ausriertes Unterhaltungsblatt“ und „Praktische Mitteilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft.“

Ersteht jeden Samstag. — Ausgabe in M. Haupt's Buchhandlung.  
Preise. Für Bistritz: Bei Abholung vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., ganzjährig 4 fl. 5. W.  
Mit Zustellung ins Haus: vierteljährig 1 fl. 10 kr., halbjährig 2 fl. 20 kr., ganzjährig 4 fl. 40 kr. 5. W.  
Mit Post: vierteljährig 1 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 40 kr. und ganzjährig 4 fl. 80 kr. 5. W.  
Pränumerationen sind an die M. Haupt'sche Buchhandlung, Bistritz in Siebenbürgen, zu richten.

Redaktion: Bistritz, Siebenbürgen, Marktplatz No. 17. Schriftliche, für den redaktionellen Teil bestimmte Beiträge etc. sind nur an die Redaktion zu richten. Manuskripte werden nicht zurückgestellt, unfrankierte Briefe nicht angenommen. Inserate und Beilagen, sowie auch Geldbeträge hiefür nimmt M. Haupt's Buchhandlung entgegen. Der Raum der dreispaltigen Garnordzeile kostet 5 kr. (exkl. der Stempelgebühr à 30 kr.) Bei mehrmaliger Einrückung entsprechender Rabatt. Beilagen nach Uebereinkommen.

No. 2.

Bistritz, den 6. Januar 1894.

IV. Jahrgang.

### Az oklevelek. \*)

Als ich vor mehreren Jahren in Klausenburg die Prüfung behufs Erwerbung der Berechtigung zur Erteilung des magyarischen Unterrichtes — obwohl gesetzlich dazu verpflichtet — abgelegt hatte und nach Hause zurückkehrte, fragte mich bei seiner ersten Begegnung ein Bekannter: „Hast du dir den oklevél mitgebracht?“ Darauf antwortete ich ihm: „Noch net, aber e wird nóku!“ Und dies, d. h. mein oklevél, zu deutsch: Zeugnis, kam in der That nach einigen Tagen unter richtiger magyarischer Adresse in meine Hand. Sorgfältig legte ich das wichtige, für mich wertvolle Dokument neben mein Maturitätszeugnis in dem befriedigenden Bewußtsein, daß ich mich nun beruhigt neben jene Neupädagogen unserer Schulen stellen könnte, welche mit deutschem und magyarischem Befähigungsnachweis wohl ausgerüstet sind. Indessen, das Gefühl der Sicherheit sollte bei uns, die wir nun auch magyarisch gelernt, obwohl bereits in vorgerückten Jahren stehend, nicht übermäßig lange dauern, denn es traten schon wenige Jahre nachher in unserem Schulleben Erscheinungen auf, die das obbelobte Gefühl der Sicherheit in den Herzen vieler von denen, welche den Nachweis betreffend die Befähigung zur Erteilung des magyarischen Unterrichtes mit ihrem oklevél in der Hand haben, nicht nur stark erschüttern, sondern es vollends zu Grunde richten, indem der t. Schulinspektor, Herr Dr. Julius Csernatoni, mehreren Lehrern unumwunden ins Gesicht sagte: „Wenn Sie nicht magyarisch sprechen können, so nützt Ihnen Ihr oklevél (Zeugnis) nichts, und sie können gehen!“

Also dasjenige, was vor einigen Jahren der geistvolle Váradi, dessen Andenkens, der tüchtige Pál Ferencz und der gewissenhafte Fazekas im Vereine mit noch andern Schulmännern in Klausenburg als Prüfungskommissionäre über das Wissen und Können (dahin gehört auch das Sprechen) der Kandidaten im Magyarischen als richtig bezeugt haben, das gilt nun nicht? Was um Himmels Willen soll denn eigentlich hierin gelten? Nun, wir haben es ja jetzt gehört: dasjenige, was

\*) Wir erhalten von einem unserer vorzüglichsten Volksschullehrer, der gleichfalls auf der Proscriptionsliste des Herrn Dr. Julius Csernatoni steht, diese Zeilen, denen wir, da auch sie Zeugnis ablegen von der tiefen und gerechten Erbitterung, die der kolossale Beschluß unseres Verwaltungsausschusses vom 16. Dezember 1893 in den Kreisen der Volksschullehrer hervorgerufen hat, bereitwilligst Raum geben. Wir erfinden in diesem Zusammenhange die Herren Volksschullehrer uns auch durch Mitteilung von Daten, Epistolen etc. in unserem Kampfe für die gerechte Sache gefälligst unterstützen zu wollen.  
Die Redaktion der „Bistritzer Zeitung.“

Herrn Schulinspektor Dr. Csernatoni gefällig ist, da derselbe, wie er glauben zu machen eifrig beflissen zu sein scheint, vom Herrn Unterrichtsminister Albin Csaky mit einer ungeheuren Machtfülle ausgestattet sein muß, so daß er mit Beziehung auf das Magyarisch-Können Lehrer nach Gutdünken beibehalten oder vom Amte einfach entfernen könne, ohne sich um die Autonomie der Kirchen, die allein ihre Lehrer anzustellen und im Disziplinarwege — abzusetzen berechtigt sind, im Geringsten zu kümmern. Was geht den Herrn Dr. Julius Csernatoni der 38. G.-A. vom Jahre 1868 an? Ihm und seinen chauvinistischen Gesinnungsgegnern ist dieses Gesetz schon längst ein unbegreiflicher Irrsinn der früheren magyarischen Gesetzgeber und ein unheilvoller Dorn im Auge. Darum soll dieses für uns wertvolle Recht unserer Kirche im Verwaltungswege einfach konfisziert werden und zwar das im liberal regierten Ungarn, wo nun freilich Dinge geschehen, wie sie sich in den traurigen Zeiten der ärgsten Reaktion kaum ereignet haben? Oder ist es nicht reaktionär, in der Sitzung einer Verwaltungsbehörde den Antrag zu stellen, auf rechtlichem und gesetzlichem Wege erworbene Zeugnisse einfach für Null und nichtig zu erklären? Oder glaubt Herr Csernatoni über ein größeres Maß geistiger und pädagogischer Bildung zu verfügen, als die Professoren des Bistritzer Seminars, welche eine Anzahl junger Lehrer heranzubilden und ihnen, nachdem sie die Reifeprüfung ordentlich bestanden hatten, das Zeugnis der Reife — auch im Magyarischen — erteilten, ja auf Grund der Leistungen dieser jungen Männer geben mußten und dieses Herr Schulinspektor Dr. Julius Havas mit seiner Unterschrift bestätigte. Ja, unerhört in der ganzen zivilisierten Welt ist es, daß ein auf gesetzlichem Wege erworbenes Zeugnis eines schönen Tages für ungültig, oder — um mit Herrn Csernatoni zu reden — für Null und nichtig erklärt worden sei, und zwar dieses von einem Einzigen, entgegen dem allerorts wohlwogenden Votum der gesetzlich hierzu berufenen Faktoren. Ist es ferner nicht tieftraurig, daß unsere Kommissionsbeamten, besonders die sächsischen — sie konnten in der oftgenannten Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16. Dezember 1893 die Majorität bilden helfen — zu solcher reaktionären, ungesetzlichen und ungerechten Beschlüssen, wie es der Beschluß betreffend die Amovierung zahlreicher Lehrer vom Amte und die Anstellung von magyar. Hilfslehrern ist, die Hand boten? Ja, ist es nicht verdammenswerter Servilismus, wenn sie sich zur Sanktionierung eines solchen Vorgehens, wie es der kön. ung. Schulinspektor in der genannten Sitzung an den Tag gelegt, bereitwillig hergaben? Wer in aller Welt wird es angesichts solcher Zu-

stände noch wagen, seinen Sohn auf die Laufbahn des Volksschullehrers zu leiten, auf eine Bahn, die so glatt und schlüpfrig ist, daß man jeden Tag darauf ausgleiten und ein Opfer des Machtzuges eines Komitatsgewaltigen werden kann? Oder will man es bei uns dahin bringen, daß sich nur Schwächlinge, die man ohne Gewissensstempel nach Belieben biegen und brechen kann, dem Volksschullehrerberufe widmen; Menschen, die charakterlos, feige und servil genug sind, Alles über sich ergehen zu lassen, was Mächtige an Laune und Willkür ihnen gegenüber zur Geltung bringen, und höchstens den Vorzug besitzen, etwas magyarisch zu können, um so der Magyarisierung ihres eigenen Volkes Vorschub zu leisten und zwar dieses mit Hintansetzung, ja schwerer Verletzung der heiligsten Interessen desselben, der geistigen und der Charakterbildung des heranwachsenden Geschlechts. Nein! so weit kann es unmöglich kommen! Wir können es nicht glauben, daß in diesem Kampfe das Unrecht über das Recht siegen sollte, sondern wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Kirchen- und Schulbehörden kein Mittel werden unversucht lassen, unsere unglücklichen Volksschullehrer vor dem Verderben zu retten und die gegen unsere konfessionellen Lehrer, welche ihre Schuldigkeit auch im Magyarischen gethan haben, erhobenen Anklagen des k. ung. Schulinspektors Dr. Julius Csernatoni zurückzuweisen und mit Erfolg darzulegen: die mit großen Opfern an Geld, an Zeit und Mühe erworbenen oklevelek unserer Lehrer sind nicht Null und nichtig!

### Der Verwaltungsausschuß an den Bischof.

In Ausführung des famosen Verwaltungsausschusses-Beschlusses des Bistritz-Nagoder Komitates vom 16. Dezember 1893 hat der Obergespan Graf Paul Bethlen mutatis mutandis gleichlautende Ukase an den griech.-kath. Bischof in Szamosújvár, den griech.-orient. Erzbischof und Metropolit in und auch an den evang. Bischof A. B. Dr. Friedrich Müller in Hermannstadt erlassen. Das an unsern Bischof gerichtete Schreiben hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Sr. Hochwürden dem evang. Bischof Dr. Friedrich Müller in Hermannstadt.

Im Sinne der hohen Verordnung Sr. Excellenz des k. ung. Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. September l. J. Zahl 43.760 haben wir die Ehre, Ew. Hochwürden von Folgendem zu verständigen:

1. Die Anstellung der evang. Volksschullehrer A. B.:

### FEUILLETON.

#### Meine Unterredung mit Fitz-Gerald über die siebenbürgische Rumänenfrage.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der t. Notar Jozan Kellner aus Bistritz in No. 359 des „Budapesti Hirlap“ vom 30. Dezember 1893 das Resultat seiner auch von uns seinerzeit registrierten Informationsthätigkeit. Nicht weil in ihr irgendwelche wertvolle, die Frage klärende und deren Lösung vorbereitende originelle Gedanken an's Tageslicht gefördert worden wären, um deren willen die mit voller Namensfertigung gegebene Korrespondenz nicht hätte unterbleiben dürfen, sondern weil wir unseren Lesern einen Dienst zu erweisen glauben, bringen wir sie vollinhaltlich in deutscher Uebersetzung zum Abdruck:

„In den vergangenen Tagen hatte ich die Ehre, mit dem Korrespondenten der hervorragendsten englischen Blätter, Herrn Fitz-Gerald, über die rumänische Agitation einigemal zu konferieren. Da unsere Unterredung Dinge betraf, die das große Publikum interessieren, glaube ich, daß es verdienstlich sei, deren Wesen auch zu veröffentlichen. Ich fühle mich freilich nicht berechtigt, auch das mitzuteilen, was Herr Fitz-Gerald gesagt hat, denn er ist mit dem Studium der Frage beschäftigt, seine Meinung ist für die große Öffentlichkeit bestimmt; dies wird er auch thun, wenn seine Meinung fertig ist; ihr zuvorkommen, wäre Taktlosigkeit. Von seinen Ansichten schweige ich also, wiewohl er eine Diskretion in solchem Sinne von mir nicht verlangt hat; ich dagegen habe Herrn Fitz-Gerald bevollmächtigt, wem immer Alles zu sagen, was ich ihm

über diese Frage gesagt habe. Mein Bestreben war, nichts derartiges zu sagen, von dessen Wahrheit ich nicht überzeugt bin, und was ich zu beweisen nicht im Stande wäre; indem ich mich jeder Verdächtigung und Schwärzung enthielt, wollte ich, daß Alles, was er von mir hört, auch gewiß sei. Da aber nur die Mathematik gewiß ist, habe ich in erster Reihe zahlenmäßige Daten, welche die physischen Verhältnisse der zwei in Rede stehenden Völker in die Augen springen lassen, geliefert.

Die rumänischen Agitatoren, welche nach gewaltsamer Lösung der Frage trachten, empfinden selbst, in welcher großem Maße jede Lösung von den physischen Verhältnissen abhängt; deshalb gefallt es ihnen, das Zahlenverhältnis zwischen den beiden Völkern in allen ihren Schriften und Reden nach ihrer Weise erscheinen zu lassen. Ihre Zeitungsartikel schäzen wie oft immer in ihrer Mitte die Zahl der Rumänen auf acht Millionen, an ihrem Schluß lassen sie sie schon auf 12 Millionen anwachsen. Auf der ersten Seite der Replik ist die Zahl der Magyaren 6 1/2 Millionen, auf der zehnten Seite sinkt sie auf fünf Millionen herab; auf diese Weise wäre es bis zum Ende der Brochüre möglich, uns, das ganze Magyarentum, auszumergen — auf dem Papiere.

Ich habe es für notwendig gehalten, Herrn Fitz-Gerald auf diese tendenziöse, an Widersprüchen auffällig reiche statistische Schnitzer aufmerksam zu machen und zugleich hervorzuheben, daß das ungarische statistische Landesamt zu den vertrauenswürdigsten gehört; z. B. habe ich ihm auch das Ortsnamens-Verzeichnis gezeigt, aus welchem jedermann die auf seine Gemeinde bezüglichen Daten kontrollieren kann. Darüber also, ihrer wie viele

die Magyaren, ihrer wie viele die Rumänen sind, zu streiten, ist überflüssig; in dieser Frage ist genug geschrieben, gesprochen und Alles erschöpft worden.

Aber nicht nur die Frage ist wichtig, wie viele sind wir; sehr wichtig ist auch die andere Frage, welcher Art sind wir? Schließlich sind 1000 Engländer und 1000 Spanier doch nicht einander gleich, wie ja auch 1000 Hektoliter Theißer Weizen und 1000 Hektoliter Oberländer Weizen nicht gleichwertig sind. Wer sich also für die beiden Rassen, die magyarische und rumänische, interessiert, den können auch die vergleichenden qualitativen Daten interessieren.

Ueber die neben der sittlich-kulturellen und finanziellen bedeutendste Qualifikation, über die physischen Verhältnisse der beiden Stämme, hat unser englische Gast kaum irgend etwas gelesen, ja hierüber hat man — meines Wissens — auch bei uns öffentlich noch wenig berichtet. Lehrreiches Beispiel liefern in dieser Frage die amtlichen Daten über die Assentierungen.

Nehmen wir, da wir gerade in Bistritz sind, den Ergänzungsbezirk des 63. Inst.-Regts. und vergleichen wir ihn mit einem solchen, in welchem das Magyarentum in eben solchem Verhältnisse wohnt, wie das Rumänentum im Bistritzer Ergänzungsbezirke. Ein solches magyarisches Regiment ist das 86. in Maria-Theresiopel. Nehmen wir zum weiteren Vergleich jenes Regiment, dessen Ergänzungsbezirk in den siebenbürgischen Landesteilen am stärksten magyarisch ist: den 82. Udvarhelyer Ergänzungsbezirk.

Sehen wir nun, wie viele Individuen im zehnjährlichen Durchschnitt von 1000 Stellungspflichtigen thatsächlich als tauglich eingereicht wurden:



Michael Jung in Lechnitz, Albert Karoly in Petersdorf und Johann Albert Hermann in Schönbrunn ist im Sinne des 1. Punktes der am 28. Mai 1885 unter Zahl 20.301 herausgegebenen hohen Verordnung des k. ung. Ministers für Kultus und Unterricht ungültig und null und nichtig, weil sie sämtliche ihre Lehrbefähigungsdiplome vom 30. Juni 1882 herwärts erworben und dennoch die magyarische Sprache in Wort und Schrift noch nicht in dem Maße sich angeeignet haben, daß sie dieselbe den Anforderungen des 18. G.-N. ex 1879 entsprechend in der Volksschule unterrichten können.

2. Derselben gleichen ungültig und null und nichtig ist im Sinne des 3. Punktes der zitierten hohen Verordnung die Anstellung der evang. Lehrer A. B.: Johann Gafner in Petersdorf, Johann Maurer in Oberneudorf und Joh. Kunz in Schönbrunn; die des evang. Lehrers A. B. Georg Wizi in Treppen aber gemäß dem diesjährigen Erlaß des k. ung. Ministers für Kultus und Unterricht, weil die drei früher erwähnten Lehrer den Lehrerbildungskurs innerhalb der Jahre 1872—1881 absolviert, die magyarische Sprache den Anforderungen entsprechend noch unterrichten nicht im Stande sind und trotz des 3. § des 18. G.-N. ex 1879 dieselbe sich anzueignen nicht bestrebt haben; Georg Wizi aber, obwohl er schon seit 1868 in Verwendung steht, ein Lehrbefähigungszeugnis nicht besitzt.

3. Gemäß den Verfügungen des 3. Absatzes im 3. Punkte der hohen Ministerialverordnung vom Jahre 1885 Zahl 20.301 sind den evang. Volksschullehrern A. B. Michael Kapp in Weiskirch, Martin Gmrich in Waltersdorf, Joh. Adam in Winarthen, Joh. Groß in Großschogen, Johann Kraus in Petersdorf, Franz Gunesch in Taisch und Andreas Hommer in Heibendorf auch für magyarische Sprache befähigte Hilfslehrer an die Seite zu stellen, denn es kann weiter schon nicht mehr gestattet werden, daß z. B. in Weiskirch, Waltersdorf und Petersdorf die Schüler der höheren Klassen, welche von der magyarischen Sprache unkundigen Lehrern gelehrt werden, aus dem Grunde keinen Unterricht in der magyarischen Sprache genießen, weil die betreffenden Lehrer magyarisch zu unterrichten nicht verpflichtet sind; noch viel weniger aber ist es zu dulden, daß in den evang. Schulen A. B. zu Winarthen und Taisch — weil deren Lehrer vor 1872 lehrbefähigt wurden — magyarisch absolut nichts gelehrt wird und auch bisher nichts gelehrt worden ist.

4. Was den auf den magyarischen Sprachunterricht bezüglichen Teil der diesjährigen hohen Ministerialverordnung Zahl 43.760 betrifft, müssen wir auf Grund der uns zur Verfügung stehenden amtlichen Daten Ew. Hochwürden davon verständigen, daß in den zum Bistritz-Nafoder Schulkreis gehörigen evang. Volksschulen A. B. rücksichtlich des Lehrerfortschritts in der magyarischen Sprache wohl gewisse Abstufungen aufgestellt werden können, es aber doch im Allgemeinen gesagt werden muß, daß in den genannten Anstalten weder das Resultat noch die Methode des magyarischen Sprachunterrichtes den Anforderungen des 18. G.-N. ex 1879 bez. des vom k. ung. Minister für Kultus und Unterricht für die nichtmagyarischen Volksschulen herausgegebenen Lehrplanes entspricht. Im Einzelnen wird zwar in der Bistritz evang. Knabenelementarschule und in den evang. Volksschulen A. B. von Wallendorf, Dürrbach, Harina, Jaab, Pintaf, Deutsch-Budaf, Senndorf, Lechnitz, Mettersdorf, und Sächsisch-Sankt-Georgen im Vergleich zu den übrigen mehr gelehrt aus der magyarischen Sprache, aber auch diese können das vom Gesetz geforderte Resultat oder auch praktischen Wert besitzenden Erfolg nicht aufweisen; in den übrigen evang. Volksschulen A. B. aber ist der magyarische Sprachunterricht im Vergleiche zu den Forderungen erfolglos zu bezeichnen.

Den Grund dieser Erfolglosigkeit hat der k. Schulinspektor unseres Komitates nach eingehenden Studien vorwiegend in dem Umstande gefunden, daß die magyarische Sprache aus dem Buche, auf Grund von Uebersetzungs-

übungen und Grammatik gelehrt wird, nicht aber in Verbindung mit Sprech- und Verstandesübungen und nicht in der Weise, wie sie in der an sämtliche kirchlichen Oberbehörden gerichteten hohen Verordnung des k. ung. Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. Juni 1879 Zahl 17.284 umschrieben ist; obgleich die Oberbehörde der evang. Kirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen mit Erlaß des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Juni 1887 Zahl 21.155 wiederholt zur Anwendung dieser Methode aufgefordert worden ist.

Mit Rücksicht auf die Methode und hiemit auf die Auspielung des praktischen Erfolges hält der k. Schulinspektor für einen noch viel größeren Fehler als die oben angeführten jenen Umstand, daß die Lehrer, wenn sie magyarisch lehren und üben lassen, selber nicht magyarisch sprechen, sondern in ihrer Muttersprache die Fragen stellen und verlangen, daß die Kinder magyarisch darauf antworten sollen. Während dies einerseits sehr in die Augen springend die Bequemlichkeitsliebe der betreffenden Lehrer zeigt, ist es andererseits auch ein schwerer methodischer Fehler, weil auf diese Weise das Ohr des Schülers sich nie an den magyarischen Laut gewöhnt; wenn er das magyarische Wort auch gleich versteht, erschrickt er, wenn man magyarisch mit ihm spricht; so sehr fremd klingt ihm die von seinem Lehrer nie gehörte magyarische Frage oder Anrede.

Nach allem diesem beehren wir uns in Befolgung der diesjährigen hohen Verordnung des k. ung. Ministers für Kultus und Unterricht Zahl 43.760 Obiges der geneigten Aufmerksamkeit Ew. Hochwürden mit dem zu empfehlen, daß Sie an Stelle der im 1. und 2. Punkt dieser unserer Verständigung aufgezählten Lehrer bis zum 30. Juli 1894 magyarisch können und entsprechende Befähigung besitzende Lehrer anzustellen geruhen mögen, widrigenfalls an den Herrn Kultus- und Unterrichtsminister Bericht erstattet werden wird, um den betreffenden Lehrern das Unterrichten zu verbieten.

Wir ersuchen Sie weiters, hinsichtlich der Anstellung der im 3. Punkte dieser Verständigung erwähnten Hilfslehrer wie auch rücksichtlich des erfolgreichen Unterrichtes in der magyarischen Sprache im Sinne des 18. G.-N. ex 1879 strenge verfügen zu wollen, denn wenn schon vom Ende des laufenden Schuljahres 1893/94 angefangen an irgend einer Schule der vom Gesetze gewünschte Erfolg in dem magyarischen Sprachunterrichte nicht zu finden sein wird, wird behufs Anwendung des 18. G.-N. ex 1879 an Se. Erzellenz den k. ung. Minister für Kultus und Unterricht Bericht erstattet werden.

Schließlich verständigen wir Ew. Hochwürden in diesem Zusammenhange, daß Se. Erzellenz der kön. ung. Kultus- und Unterrichtsminister seinen hohen Erlaß vom 25. September 1893 Zahl 43.760 wie rücksichtlich des Erfolges des magyarischen Sprachunterrichtes in den einzelnen Schulen, so auch hinsichtlich der magyarischen Sprachfähigkeit der einzelnen Lehrer auch in Zukunft als richtunggebend betrachtet wird, damit nicht etwa magyarisch nicht genügend kunnende Lehrer neu angestellt werden, oder aber die gegenwärtig angestellten die magyarische Sprache in dem Maße vergessen mögen, daß auch sie dadurch den Verfügungen der 1885-er Ministerialverordnung Zahl 20.301 unterliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Aus der in Bistritz am 16. Dezember 1893 abgehaltenen Verwaltungsausschuß-Sitzung des Bistritz-Nafoder Komitates.  
Graf Paul Bethlen,  
Obergespan m. p.

Wochen-Rundschau.

Neujährsgratulationen. Die verschiedenen Klubs der reichstägigen Parteien haben durch ihre Sprecher an die Parteiführer anlässlich des Neujährs Reden gehalten, die mehr oder weniger, je nach der Parteistellung Kampfesfreude und Zuversicht atmen. Eine Deputation des Reichs-

tages brachte dem Ministerpräsidenten die Wünsche für den allerhöchsten Thron dar. Auch Präsident Banffy empfing eine Deputation des Hauses, an welche er in seiner Antwort die Mahnung auf ruhige und erprießliche Führung der Debatten richtete.

Ehrlung. Im Auftrage des deutschen Kaisers überbrachte eine Deputation deutscher Offiziere dem Erzherzog Albrecht nach Wien am 29. v. M. das äußere Zeichen seines neuen Ranges, den Feldmarschallstab der deutschen Armee. Erzherzog Albrecht gab zu Ehren dieser Deputation ein glänzendes Diner. Die Deputation wurde auch von Sr. Majestät in Audienz empfangen.

Die kirchenpolitischen Vorlagen und deren Gegner. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Nationalpartei sich anschickt, gegenüber den kirchenpolitischen Gesetzentwürfen eine entschiedene oppositionelle Haltung einzunehmen. Der ganze Tenor der Apponyischen Neujährsrede weist darauf hin, der wiederholte gereizte Ausfall gegen das Kabinet und die Majorität, sowie der Umstand, daß der Führer der Nationalpartei es noch immer für angezeigt gehalten hat, in der Frage der obligatorischen Civilehe nicht offen Farbe zu bekennen. Die kirchenpolitischen Reformen werden demgemäß zum Ausgangspunkt taktischer Manöver gemacht, und wozu das führen wird, ist nicht abzusehen: zum offenen Kampfe gegen das Kabinet, oder gegen die Reformen selbst. Graf Apponyi mag noch so sehr die Lauterkeit seiner Absichten und seinen Liberalismus betonen: er wird zum Vorkämpfer werden für alle jene, die in Ungarn unverföhnliche Gegner der kirchenpolitischen Vorlagen sind.

Bemerkenswert ist auch ein „vertraulicher“ Aufruf, welchen der klerikale „Magyar Allam“ am 2. d. Mts. im Namen des katholischen Exekutivkomitees an die klerikalen Gesinnungsgenossen richtet. Diese werden in diesem Aufrufe ersucht, postwendend mitzuteilen, ob der Abgeordnete Beziczkes vor seiner Wahl schriftlich oder mündlich ein Versprechen abgegeben habe, daß er gegen die katholischen Interessen nicht kämpfen werde, und wenn ja, wo sich die betreffende Schrift befinde, oder wenn er das Versprechen geleistet hat und ob die Zeugen dafür vorhanden sind. Eine beglaubigte Erklärung dieser Zeugen oder eine authentische Kopie des Reverses selbst möge ehebaldigt an den wegen der kirchenpolitischen Fragen aus der Regierungspartei ausgetretenen Abgeordneten Grafen Ladislaus Szapary oder an die Redaktion des genannten Blattes eingeschendet werden.

Presseprozeß. Am 22. v. M. begann in Klausenburg vor dem Geschworenengerichte die Verhandlung im Presseprozeße gegen die rumänische Zeitschrift „Zoja Poporului“, welche mit der Verurteilung der Angeklagten, des Eigentümers Nekeca Popa und des Redakteurs, Sirianul Ruffu, zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe endete.

Die Anklageschrift des Staatsanwaltes weist unter anderem auf einen im obigen Blatte erschienenen Artikel hin, in welchem es heißt, die Magyaren unterdrücken und mordeten die Rumänen. Im inkriminierten Artikel wird auch die baldige Herstellung eines vereinigten Königreiches Rumänien mit Hinwegsetzung der magyarischen Elemente in Aussicht gestellt. Die Klage des Oberstaatsanwaltes lautete im Sinne des § 172 des Strafgesetzbuches wegen Aufreizung gegen die magyarische Nationalität.

Kommunitätsitzung.

Bistritz, 31. Dezember 1893

1. Die feinerzeit von der Stadtkommune beschlossene Aenderung des Organisationsstatutes ist von der Komitatskongregation am 12. Dezember 1893 Zahl 330 mit wenigen Modificationen genehmigt worden, deren wichtigste im § 26 lautet: „Im Sinne des am 12. April 1893 gebrachten Beschlusses der Kongregation des Bistritz-Nafoder Komitates §. 140 ist die Buchhalterstelle bloß mit einer

Von 1000 ärztlich untersuchten Individuen waren tauglich:

Jahr	M.-Theresiopel	Bistritz	Udvarhely
1883	312	152	250
1884	317	110	142
1885	372	145	178
1886	316	149	193
1887	265	167	154
1888	209	133	160
1889	260	246	281
1890	326	148	191
1891	451	268	374
1892	320	354	370

Nach dieser zehnjährigen Liste liefert also Maria-Theresiopel und Umgebung, welche überwiegend magyarisch sind, fast in jedem Jahre zweimal, ja manchmal nahe an dreimal so viel Soldaten durchschnittlich, als Bistritz und Umgebung, welche ebenso überwiegend rumänisch sind; und Udvarhely und Umgebung haben in 9 Jahren durchschnittlich fortwährend um ein Gutes mehr, nur in einem Jahr um etwas weniger Soldaten gestellt, als der Bistritzergänzungsbezirk.

Noch auffälliger ist die größere physische Kraftentwicklung und Ebenmäßigkeit des magyarischen Stammes, wenn wir die Zunahme der einzelnen Nationalitäten in der Armee nach Zahlen prüfen:

1877 waren 148.412; 1892 aber 188.398 Magyaren, also ist in dem 15-jährigen Zyklus die Zahl des Magyarentums im Heere um 40.000 Köpfe gewachsen; während Rumänen 1877 52.235; 1892 aber 56.082 waren und das rumänische Element im Heere auch mit 4000 Köpfen zugenommen hat, so daß bloß die Zunahme des Magyarentums dem gesamten Armeestande des Komitates nahe kommt.

Doch sehen wir weiter, wie die eingereichten taugli-

chen Magyaren und Rumänen das Militärleben aushalten. Diesbezüglich habe ich die amtlichen Daten des „Militär-statistisches Jahrbuch“ mitgeteilt:

Unter 1000 aktiven Soldaten kamen Spitalbeförderungsfälle vor bei

	1883/84	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Magyaren	444	401	370	319	320	338	358	308	249
Rumänen	499	451	483	550	514	489	498	466	440

In jedem einzelnen Jahre also erkrankten beträchtlich mehr, in manchen Jahren auch um 50% mehr rumänische Soldaten im Aktivstande der Armee als magyarische Soldaten.

Während die Rumänen 6.8% der Bevölkerung der öster.-ung. Monarchie bilden, kommen sie in der Armee bloß mit 5.4% vor, d. i. sie geben verhältnismäßig viel weniger Soldaten, so daß die 2.800.000 Rumänen, welche in der Monarchie leben, nur so viel im Militärwerte sind, als wenn sie bloß zwei Millionen wären. Magyaren sind hingegen beinahe ihrer Verhältnismäßig entsprechend in der Armee vertreten: 18% in der Armee, 18.2% in der Bevölkerung der Monarchie.

Natürlich konnte ich mich mit Herrn Fitz-Geralb über das oben Mitgeteilte hinaus in Einzelheiten über dieses Thema nicht einlassen, denn dazu wäre mehr Zeit und öfteres Zusammensein nötig gewesen. Wenn wir uns in das Detail besser einlassen wollten, ließe es sich mathematisch nachweisen, daß in dem zehnjährigen Durchschnitt die Affentierungsergebnisse gerade in denjenigen Teilen Ungarns am ungünstigsten sind, wo die rumänische Bevölkerung die überwiegende ist. Ich muß auch noch erwähnen, daß Bistritz unter den von Rumänen bewohnten Bezirken immer noch günstigere Resultate aufweist, als Mühlsbach oder Karanfebes. Der Mühlsbacher 64. Regiments-Ergänzungsbezirk ist derjenige, in welchem 86% Rumänen wohnen und so rücksichtlich der Ueberwiegung

der rumänischen Sprache im ganzen Lande an erster Stelle steht. Wenn wir dessen Affentierungsergebnisse mit dem von Bistritz vergleichen, so sehen wir, daß von 1000 untersuchten Individuen als tauglich eingereicht worden sind:

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Bistritz	152	110	145	142	167	133	246	148	268	354
Mühlsbach	139	116	102	130	133	112	233	134	263	302

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß mit Ausnahme von 1884, in welchem Jahre der Unterschied sehr gering war, Bistritz, auf dessen Ergänzungsbezirk 70% Rumänen wohnen, immer noch eine besondere militärliefernde Gegend ist, als der von 86% Rumänen bewohnte Mühlsbacher Ergänzungsbezirk. Doch hierauf unsern englischen Gast aufmerksam zu machen, hatte ich wie gesagt — keine Zeit; auch habe ich ihm nicht vordemonstriert, wie die Entlassung wegen Invalidität und die Verhältniszahlen der Sterbefälle bei den Rumänen von Jahr zu Jahr um Vieles größer ist als bei den Magyaren; und in den jährlichen Ausweisen des Kriegsministeriums nehmen die Rumänen immer größeren Teil unter der traurigen Rubrik über die natürliche Verminderung des Heeres als die Magyaren.

Mit gutem Rechte hätte ich das berühmte Lied der Engländer zitieren können, welches sie seiner Zeit über Provokation der Spanier sangen:

Zanken wollen wir nicht, wenn es sein muß, nun denn!  
Unser ist's Geld, unser das Schiff und der Menschen Menge.

Aber ich habe es nicht gethan, denn ich wollte innerhalb der Grenzen der Objektivität bleiben in meiner Informationswürde und ich bin bestrebt, nicht die geharnischte, sondern die friedliche Lösung der Frage mit Eid und Gewissen zu fördern, im Interesse nicht nur meines eigenen Stammes, sondern des ganzen Vaterlandes und auch der rumänischen Mitbürger selber.

Ignaz Kellner, t. ö. Notar.



die im § 17 des G.-A. ex 1883 vorgeschriebene Qualifikation besitzenden Person zu befehlen.“ Der Antrag des ständigen Ausschusses, welcher dahin geht, es sei das Organisationsstatut im Sinne des Kongregationsbeschlusses zu ergänzen und in drei gleichlautenden Exemplaren dem Vizegespan zur Klausulierung vorzulegen, wird zum Beschlusse erhoben.

2. Eduard Mohrlich, Hermann Brecher und Joachim Kimmelmann hatten gegen die Feststellung der städtischen Virillistenliste an den Vizegespan rekurrirt, der Erfolg ist, daß ersterer in die Liste aufgenommen, die beiden letzteren aber hingegen aus derselben gestrichen worden sind. Eduard Mohrlich zahlt nämlich nicht, wie es in der vorläufigen Liste stand, 169 fl. 26 kr., sondern 228 fl. 66 kr. an direkter Staatssteuer und allgemeinem Einkommensteuerzuschlag; Hermann Brecher zahlt aber bloß 51 fl. 62 kr. direkte Staatssteuer und 4 fl. Personalerwerbsteuer und Joachim Kimmelmann 103 fl. 77 kr. Es ist zwar richtig, daß beide Mitglieder der in ihren Rekursen angeführten Regalgemeinschaft und als solche mit der ihrem Anteil entsprechenden Steuer belastet sind, allein diese direkte Staatssteuer kann laut Abschnitt 6 des 33. § 22. G.-A. 1886 zu ihren Gunsten nicht gerechnet werden, da sie diese Steuern nicht nach auf dem Stadtgebiete gelegenen Vermögen, sondern nach dem Einkommen in den Komitatsgemeinden zahlen. In der vorläufigen Virillistenliste war Hermann Brecher mit 190 fl. 81 kr. und Joachim Kimmelmann mit fl. 231.93 direkter Staatssteuer angeführt.

3. Ueber das von der Gewerbeschulskommission für das Schuljahr 1893/94 vorgelegte Präliminare wird beschlossen, es seien die in das Budget aufgenommenen erhöhten Bezüge der Gewerbeschullehrer pro 1894 genehmigt zu halten und nachdem über den Budgetkassarefekt bereits verfügt wurde, aus dem Titel uneingetragene Ausgaben zu bedecken, über die Systemisierung derselben aber bei Verhandlung im 1895 er Budgets die Entscheidung zu treffen.

4. Der Bericht des Armenbürgerinstituts-Inspektors, demnach die Lieferung von Stoffen, Leib- und Bettwäsche Eduard Lani, von Schuhen Gottfried Simbriger und von Petroleum Em. Halberg für das Armenbürgerinstitut in ordnungsgemäßer Vizitation übernommen, wird zur Kenntnis genommen.

5. Die Lieferung von Schmiede- und Wagnerarbeiten für die Stadtgemeinde Bistritz ist dem Schmiedemeister Gottfried Hofstädter übergeben worden.

Lokal- und Tagesnachrichten.

(Aus dem Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer.) Se. k. u. k. apostol. Majestät geruhet allergnädigst anzuordnen die Vorwerkung für Majors-Lokalanzstellung der Hauptleute 1. Klasse: Friedrich Wiedler und Jakob Schofberger, beide des 82. Inf.-Regts. Uebersetzt werden mit 31. Dezember 1893 im Einvernehmen mit dem k. u. k. Ministerium für Landesverteidigung in den nicht aktiven Stand der k. u. k. Landwehr auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: Eduard Knaip und Doktor der Rechte Julius Bernhold, beide des 63.; Samuel Fischhof, Anton Vecsker und Ludwig Vereß, alle drei des 63.; schließlich der Assistenzarzt in der Reserve, Hermann Veer des 63. Inf.-Regts. (Predigten in der ev. Kirche A. B.) Den 6. Januar predigt am h. Dreikönigstage Prediger Martin Dudaker, den 7. Januar am Bußtag Stadtpfarrer Gottlieb Dudaker.

(Bewegung in der evang. Kirche A. B. in Bistritz im Jahre 1893). Geboren wurden 63 Knaben, 58 Mädchen, zusammen 121; gegen 106 im Vorjahr; um 15 mehr. — Es starben 58 männliche, 45 weibliche Personen, zusammen 103; gegen 87 im Vorjahr; um 16 mehr. — Getraut wurden 44 Paare; gegen 50 im Vorjahr; um 6 weniger. — Konfirmirt wurden 52 Knaben, 66 Mädchen, zusammen 118; gegen 112 im Vorjahre; um 6 mehr. — Das heilige Abendmahl empfingen 574 Mitglieder der Kirchengemeinde; gegen 596 im Vorjahr; um 22 weniger. — Es traten über in unsere Kirche 2 männliche, 4 weibliche Personen, zusammen 6; gegen 10 im Vorjahre; um 4 weniger. — Es trat aus unserer Kirche aus 1 weibliche Person; gegen 2 Personen im Vorjahr; um 1 weniger. — Am Schluß des Jahres 1892 waren männliche Mitglieder in unserer Kirchengemeinde 2411; weibliche: 2482; zusammen: 4893. Mehr geboren als gestorben sind im Jahre 1893: 5 männliche und 13 weibliche Personen; zusammen 18. Mehr eingetreten in unsere Kirche als ausgetreten aus derselben sind: 2 männliche, 3 weibliche Personen. Somit beträgt die Seelenzahl unserer evangelischen Kirche am Schluß des Jahres 1893: 2418 männliche; 2498 weibliche, zusammen 4916 Mitglieder; um 23 mehr als im Vorjahre.

(Größere ev. Gemeindevertretung.) In der am 31. Dezember abgehaltenen Sitzung der größeren ev. Gemeindevertretung wurden die nächstjährigen Vorschläge für den Volksschul-, Gymnasial- und Kirchenfond in der von dem ev. Presbyterium vorgelegten Fassung genehmigt. Im Zusammenhang damit wurde für die beiden folgenden Jahre zu Gunsten des Volksschulfondes die zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der hiesigen ev. Volksschule unumgänglich notwendige 10-prozentige Umlage neuerdings einstimmig beschlossen und den Volksschullehrern für das Jahr 1894 abermals eine 10-prozentige Teuerungszulage zum Gehalte bewilligt. Als weitere Aufgaben, mit denen sich die hiesige ev. Kirchengemeinde im nächsten Jahre wahrscheinlich beschäftigen muß, wurden von dem Vorsitzenden, Stadtpfarrer Dudaker, bezeichnet: die endgiltige Regelung der Volksschullehrer- und Predigergehälter, der weitere Ausbau der jetzt 5 Klassen umfassenden Knaben-Elementarschule zu einer namentlich für die Vorbildung des gewerblichen Nachwuchses bestimmten vollständigen Volksschule und die Trennung der jetzt in den meisten Gegenständen vereinigten dritten und vierten Mädchenbürgerschulklasse.

(Der Bistritzer sächsischer Kreisaußschuß) hielt am Dienstag den 2. Januar l. J. — unmittelbar veranlaßt durch den ungesetzlichen und gewaltthätigen Beschluß

unseres Verwaltungsausschusses — eine ziemlich gut besuchte Sitzung ab. Obmann Stadtpfarrer G. Dudaker schilderte die bekannten Vorgänge im Verwaltungsausschusse, welche im ganzen Sachsenlande Empörung und Entrüstung, unter unsern Volksschullehrern aber Besorgnis und Bestürzung hervorgerufen haben. Der Beschluß des Verwaltungsausschusses ist — führte der Obmann aus — nicht nur nach den in unserm Vaterlande zu Recht bestehenden Gesetzen, sondern auch nach dem Rechtsbewußtsein aller Staaten und Völker ein durchaus ungesetzlicher und gewaltthätiger. Der Verwaltungsausschuh hat kein Recht, über Anstellung und Entlassung der Lehrer zu Gerichte zu sitzen; dies besorgen, eben nach vaterländischen Gesetzen, die konfessionellen Behörden für ihre Lehrer an Schulen, die sie erhalten. Und nirgend darf einem ordnungsmäßig auf Grund seiner Zeugnisse definitiv angestellten Lehrer seine Stellung genommen werden, ohne daß vorher eine Disziplinaruntersuchung stattgefunden hat und von der kompetenten Behörde ein richterliches und mit gesetzlicher Kraft ausgestattetes Urteil erlossen ist. Die willkürliche Durchsicherung bestehender Gesetze zu verbüßen und den festen Grund, auf dem die Existenz unserer Volksschullehrer ruht, nicht wankend werden zu lassen und so das Vertrauen, die Zuversicht und die Arbeitsfreude derselben zu heben und zu fördern, sei Pflicht der sächsischen Kreisaußschüsse. So werde besonders der Bistritzer sächsische Kreisaußschuß durch die geradezu empörenden Vorgänge im Verwaltungsausschusse vom 16. Dezember 1893 zu einer diesbezüglichen Erklärung gedrängt. Uebrigens liege auch eine Zuschrift des sächsischen Zentralauschusses in Hermannstadt vom 26. Dezember vor, welcher zu einer solchen Erklärung auffordere. Nach dieser Eröffnungsrede des Vorsitzers machten mehrere Ausschußmitglieder interessante Mitteilungen, die wir an anderer Stelle wiedergeben, worauf einhellig beschlossen wurde, ein Komitee mit der Abfassung dieser Erklärung zu betrauen und zu bevollmächtigen, dieselbe feinerzeit in den Blättern zu veröffentlichen. Als zweiter Verhandlungsgegenstand stand auf der Tagesordnung die bekannte Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers, wornach die magyarische Sprache in unsern Gewerbeschulen, wiewohl gegen alles Recht, zur Unterrichtssprache dekretiert worden ist. Es wurde beschlossen, abzuwarten, bis die Bistritzer Stadtkommune, welcher diese Verordnung ebenfalls zugesandt worden ist, gegen dieselbe Stellung genommen hat, was in nächster Zeit geschehen wird.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Gesetzesnovelle des Kultus- und Unterrichtsministers über die Aufhebung des § 12 des 53. G.-A. ex 1868 (über die gemischten Ehen). Man einigte sich dahin, unsern Reichstagsabgeordneten C. Fluger aufzufordern, in gemeinschaftlicher Beratung mit den übrigen sächsischen Abgeordneten gegen die geplante Aufhebung dieses für den Protestantismus wertvollen Paragraphen überall und mit allen Mitteln Stellung zu nehmen. Zum Schluß wurde noch vom Vorsitzenden auf Grund der in der „Kronstädter Zeitung“ und im „Siebenbürgischen Tageblatt“ erschienenen Artikel eine dankenswerte Anregung gegeben, wie auch unser Bistritzer Kreisaußschuß lebendiger und fruchtbarer gemacht werden könne und solle.

(Die üblichen Neujahrsgratulationen) der einzelnen Aemter und Behörden nahm für 1894 der Obergespan Graf Paul Wertheim schon am Sylvester 1893 entgegen: Es sprachen vor die Centralbeamten des Komitates, der städtische Magistrat, der k. Gerichtshof mit dem k. Bezirksgericht und der Staatsanwaltschaft, die k. Forstdirektion, die röm. kath. und ev. ref. Geistlichkeit, die Staats- und Gemeindefschulen und das k. Schulinspektorat.

(Behauptungen — Thatsachen?) In der Aulageschrift des Schulinspektors Dr. Julius Csernatoni wird behauptet, daß viele nichtmagyarische Volksschulen des Bistritz-Nafodier Schulbezirk zweimal, ja sogar dreimal visitiert und dabei die Methodik des magyarischen Sprachunterrichtes zum Gegenstand ernsten Studiums gemacht worden sei. Dieser Behauptung gegenüber stehen interessante Mitteilungen, welche in offener Sitzung des Bistritzer sächsischen Kreisaußschusses von kompetenten Persönlichkeiten gemacht und als Thatsachen berichtet worden sind:

Michael Jung war früher Rektor in Wermesch und hat als solcher Herrn Dr. Julius Csernatoni weder als glatten Menschen noch als gestrenghen Schulinspektor kennen gelernt. Im Jahre 1893, wo Jung bereits Lehrer in Rechnitz war, erschien eines Tages früh 7 Uhr Csernatoni im Rektoratszimmer der Rechnitzer Volksschule, ließ den Lehrer Hedrich aus der Schule, Jung, der erst 8 Uhr früh den Unterricht beginnen sollte, aber von Hause zu sich beschreiben; sprach mit beiden deutschen Lehrern, wie es eben der gute Ton verlangt, fortwährend deutsch und erhielt so natürlich auch nur deutsche Antworten. Dem Unterrichte in der Rechnitzer Schule hat Herr Csernatoni, wenigstens seitdem M. Jung dort thätig ist, nicht beigewohnt.

Die Heidenborfer Schule beehrte Herr Julius Csernatoni einmal und zwar am 27. Februar 1893 mit seinem Besuche, wohnte dem magyarischen Unterrichte sowohl des Rektors Andreas Homner als auch des Lehrers M. Graffi bei, konfertierte mit beiden Lehrern — wie schicklich — nur in deutscher Sprache und sprach beim Abschied seine vollste Zufriedenheit aus, sowohl über den Unterrichtsgang als auch über den Unterrichtserfolg beider Lehrer in der magyarischen Sprache. Seit dieser Zeit ist Herr Dr. Julius Csernatoni nicht mehr in der Heidenborfer Schule gewesen. Und doch erscheint Andreas Homner auf der Proskriptionsliste. Erklären Sie Graf Derindur z!

In Jaab war Dr. Csernatoni, kurz nachdem sein Vorbild Dr. Havas von uns geschieden, und hatte, wie das bezügliche Protokoll aufweist, in der Verwaltungsausschuhssitzung über den Unterricht in der magyarischen Sprache nur Lobenswerthes berichtet. Seit dieser Zeit ist Herr Csernatoni nicht mehr in der Jaaber Volksschule sichtbar gewesen.

(Berichterstattung.) Im Sinne eines Beschlusses der am 22. und 23. August 1893 in Budapest zu einem Kongreß zusammengetretenen k. Schulinspektoren, demzufolge die kirchlichen und königlichen Schulinspektoren sich jedesmal gegenseitig in eigenem Wirkungskreise verständigen sollen über die einzelnen Schulen und Volksschullehrer betreffenden Verfügungen der Verwaltungsausschüsse, hat Dr. Julius Havas sofort nach

der Sitzung vom 16. Dezember 1893 an sämtliche Konfultinspektoren Bericht erstattet über den mit den Abmachungen und Desiderien des besagten Kongresses kongenitiven Verwaltungsausschuhbeschlusses des Bistritz-Nafodier Komitates vom 16. Dezember 1893.

(Sokai-Feier.) Am Freitag den 5. Januar l. J. 9 Uhr vormittags fand eine Sokaifeier in der hiesigen Staatselementarschule statt mit folgendem Programme: 1. Hymnus, 2. Festrede des Direktors Johann Szentpeteri, 3. Begrüßungsgebieth, 4. Vortrag, 5. Italien, 6. Vorlesung, 7. Szozat. 1, 3, 5 und 7 wurde von den Schülern vorgeführt.

(Um die Hermannstädter Stadtpfarr) hatten sich der als Schulmann, Geschichtsforscher und Publizist wohlverdiente Sohn unseres verstorbenen Bischofs, Dr. Fritz Teutsch, dann der bekannte Vorstand des Hermannstädter Gewerbevereins und Professor Martin Schuster und Pfarrer in Schellenberg Herr Carl Klein beworben. In der am 31. Dezember 1893 abgehaltenen Sitzung der größeren Gemeindevertretung in Hermannstadt ist nun der Letztere in drei Wahlgängen auf diesen hervorragenden Kirchenposten gestellt worden. Das Stimmenverhältnis war folgendes Teutsch: 1. Wahlgang 61, 2. Wahlgang 68, 3. Wahlgang 74. Klein: 1. " 50, 2. " 55, 3. " 76. Schuster: 1. " 39, 2. " 27, 3. "

(† Johann Wolff, evang. Pfarrer A. B. in Petersdorf.) Zu den vielen schmerzlichen Verlusten, welche unser sächsisches Volk und unsere heimische Wissenschaft im eben verfloffenen Jahre 1893 zu beklagen gehabt haben, ist in den letzten Stunden desselben noch der Tod des rührigsten und bedeutendsten Germanisten, den wir mit Stolz zu den unserigen zählten, gekommen: Der nur vor Kurzem nach langjähriger aufreibender Lehrthätigkeit zum ev. Pfarrer A. B. in Petersdorf (bei Mühlbach) gewählte Herr Johann Wolff, früher Rektor in Mühlbach, ist am Sonnabend den 30. Dezember 1893 nachmittags 5 Uhr in einem Alter von nur 50 Jahren in seiner Gemeinde verstorben. Das Leichenbegängnis fand am Dienstag den 2. Januar in Petersdorf statt. — Mit dem Hinscheiden dieses Mannes hat die jüngste unserer heimischen Wissenschaften, die Dialektforschung und siebenbürgisch-sächsische Volkskunde, ein empfindliches, schwerwiegendbar Schlag getroffen; in Johann Wolff verliert sie einen der gründlichsten Kenner der deutschen Sprache den schaffensfreudigsten Fachmann und furchtbarsten Dialektforscher.

Die Verdienste Johann Wolffs um unsere heimische Wissenschaft zu würdigen, wird einer andern berufeneren Feder vorbehalten sein; auch von ihm, dem zu früh Verschiedenen, gilt das Wort:

Et tu in memoria manebis.

(Unsere Holzpreise) beginnen geradezu das Maß des Horrenden zu übersteigen. Seit einer geraumen Zeit ist nämlich der Preis desselben in stetigen Steigen begriffen und zahlte man vor 14 Tagen für eine Fuhr Buchenbrennholz den Betrag von 4 fl. 50 kr. Am verfloffenen Wochenmarkte war eine gute Fuhr Brennholz unter 4 fl. nicht zu bekommen. Da fragt man sich denn doch mit Recht: Was für ein kurar paganus hat denn unsern sächsischen Bauern ergriffen und es steigen einem Gedanken auf, die selbst darin gipfeln, ob es denn auf der Welt gar kein Mittel gibt, dieser schreienden Ueberverteilung einen Damm entgegenzusetzen?

Wir hörten einen Bauern, der eben sein Holz verkauft hatte, die Worte sagen: „Wir Bauern schämen uns ja fast soviel Geld für unser Holz zu nehmen — aber nachdem nun einmal die Preise sich so verlangt haben —“

Ja, Bauerlein, wenn du dich schämst, so mußt du der Schamlosigkeit nicht weiter tröhnen. Du machst ja den Preis; also gehe mit dir zu Rate und handle auch nach deiner besseren Einsicht. Denn: Zuviel ist zuviel!

(Das fleisshessende Bistritz.) In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 wurden in der hiesigen städtischen Schlachthalle folgende Anzahl Viehstücke geschlachtet: 66 Büffel, 23 Stiere, 328 Ochsen, 1440 Kühe, 29 Ochsenkälber, 85 Kuhkälber, 733 Saugkälber, 2634 Schafe, 33 Ziegen, 7186 Lämmer, 1275 Schweine. Nachschlachtungen wegen Weinbrüchen fanden an vier Stück Großvieh statt. Die Gesamtsumme der geschlachteten Tiere beträgt somit 13.862 Stück. Wenn man dazu noch die in Privathäusern geschlachteten Lämmer und Schweine hinzurechnet, erhöht sich die Summe der geschlachteten Tiere um ein bedeutendes. Weniger als im Jahre 1892 wurden geschlachtet: 16 Büffel, 6 Stiere, 164 Kühe, 40 Kuhkälber, 34 Ziegen und 104 Lämmer. Dagegen erging es den folgenden prononzierten Viehgattungen im Jahre 1893 schlechter: Es wurden nämlich in diesem Jahre mehr geschlachtet 69 Ochsen, 7 Ochsenkälber, 105 Saugkälber, 424 Schafe und 231 Schweine. Die Schlachttozen betragen: im Jahre 1892 2715 fl. 34 kr., im Jahre 1893 dagegen nur 2630 fl. 46 kr., also um 84 fl. 88 kr. weniger.

(Die Staatseinnahmen im Jahre 1893) haben sich sehr günstig gestaltet und haben nicht nur die Präliminarien, sondern auch die faktischen Einnahmen der gleichen Periode des Vorjahres beträchtlich überstiegen. Wenn gleich das Dezember-Resultat — wie „Magyar Ujsag“ meldet — noch nicht festgestellt werden konnte, so kann doch schon auf Grund der Kassenerfolge im November gesagt werden, daß die Schlussrechnung pro 1893 gleichfalls ein ansehnliches Plus aufweisen werden. Die Kasseneingänge selbst gestatten keine ziffermäßigen Folgerungen; da jedoch die Einnahmen bis Ende November um etwa 20 Millionen günstiger sind, als das Präliminare und gegen das Vorjahr um mehr als 11 Millionen höher sind, und da außerordentliche Ausgaben im Laufe des Jahres nicht vorkamen, können die Aussichten in Bezug auf die Bilanz mit Recht günstig genannt werden.

(Für Raucher.) Die Kalifa-Zigarren wurden vom 1. Januar ab aus dem Preisvergleichnisse gestrichen. Der verbleibende Vorrat gelangt für Verkäufer mit 1 fl. 34 kr., für Konsumenten mit 1 fl. 50 kr. das Hundert zum Verkaufe. Die „Britannica“-Zigarre soll in anderer Form, nämlich an beiden Enden spitz zulaufend, hergestellt werden. Die Füllung bleibt dieselbe, doch wird das Deckblatt eine bessere Qualität haben.



(„Vom Fels zum Meer.“) 1893/94, Heft 4. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, Berlin, Leipzig.) Dem durch die Spezialanstellungen in Wien, München, Berlin nach seinem Tode schnell zu allgemeiner Würdigung gelangten Landschaftsmaler S. E. Schindler ist der erste illustrierte Aufsatz dieses Heftes gewidmet. Er entstammt der beruflichen Feder A. v. Vincentis. Durch die vorzüglichen Reproduktionen einer Reihe der besten Werke des genialen Wiener Meisters wird sein Schaffen von jeder Richtung hin veranschaulicht. Die prächtigen Bilder aus Capri und Lacroma sind ebenso vertreten wie die stimmungsvollen Mülleridyllen aus Niederösterreich; auch das berühmte „Auf der Landstraße“ fehlt nicht. Der neue Roman „Der Rangierbahnhof“ von Helene Böhm, welcher das moderne Künstlerleben in München zum Untergrund hat und dessen Kämpfen seine Konflikte entnimmt, sowie ein illustrierter Aufsatz von Professor Scharnow über deutsche Bildwerke des Mittelalters bringen den künstlerisch-vornehmen Charakter der Revue in unterhaltender Form zum Ausdruck. Daneben finden sich gehaltvolle Plandereien von J. Stinde und Karl Feder, eine humoristische Novelle aus Südfrankreich, „Der Fall Blanchart“ von Koelbechen, ein geistvoller litterarhistorischer Essay von Erich Schmidt und andere Beiträge namhafter Autoren. Von besonderer Aktualität angefaßt der Tabaksteuerdebatte ist der Aufsatz „Die Entstehung der Zigarre“, welcher in Bild und Wort die deutsche Zigarrenfabrikation dem Leser vorführt.

**Volkswirtschaftlicher Teil.**

Monats-Anweis des Bistritzer Credit- und Vorschußvereines pro November 1893.

Kauf. Zahl.	Benennung	Stand am 31. Oktober		Zugewachsen		Stand am 30. Nov.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>Einnahmen:</b>							
1	An Mejererfond . . . . .	17057	82	—	—	17057	82
2	Stammanteilen . . . . .	27916	14	5	—	27921	14
3	Spareinlagen . . . . .	1110458	76	15266	84	1125725	60
4	rückbezahlten Darlehen	428056	241	45919	29	468975	53
5	Zinsen . . . . .	35629	241	3856	46	38985	701
6	Verzugszinsen . . . . .	593	28	51	72	645	—
7	Provision . . . . .	2116	35	190	21	2306	56
8	Escompte, Meese, u. Incasto	721531	39	75816	72	797348	11
9	Special-Reservefond	37	20	—	—	3782	01
10	Wertpapieren . . . . .	24242	17	—	—	24242	17
11	Wertpapier-Zinsen . . . . .	245	08	—	—	245	08
12	Realitäten, Mobilien Abschreibung	255	06	—	—	255	06
13	Hauszins . . . . .	926	69	14	17	940	86
14	Giro-Conto . . . . .	16375	93	—	—	16375	93
15	Gewinn aus 1891 u. 92	15	—	—	—	15	—
16	Spareinlagzinsen aus 1892	8141	70	—	—	8141	70
17	Gebühren aus 1892 . . . . .	1754	42	—	—	1754	42
18	Zinsen im Vorhinein . . . . .	6967	34	—	—	6967	34
19	Diverse . . . . .	36	20	—	—	36	20
	<b>Summe</b>	<b>2420856</b>	<b>57</b>	<b>140620</b>	<b>41</b>	<b>2561476</b>	<b>98</b>
	Kassaefst vom 31. Okt. 1893			4717	39		
<b>Ausgaben:</b>							
1	An Stammanteilen . . . . .	1900	—	—	—	1900	—
2	Spareinlagen . . . . .	281075	66	16416	50	297492	16
3	Spareinlagzinsen capitalif.	35061	59	—	—	35061	59
4	Spareinlagzinsen ausbez.	311	30	29	24	340	54
5	Darlehen gegen Wechsel und Schuldheine . . . . .	127072	87	45103	71	1315876	58
6	Wertpapieren . . . . .	135361	12	—	—	135361	12
7	Escompte und Meese . . . . .	617452	99	78786	35	696239	34
8	Zinsen darauf . . . . .	2870	61	246	42	3117	03
9	Gehalte und Löhne . . . . .	3298	55	494	99	3793	54
10	Steuer . . . . .	827	29	403	23	1230	52
11	10% Geb. v. Spareinlagz.	3533	44	—	—	3533	44
12	Realitäten-Conto . . . . .	30358	91	—	—	30358	91
13	Mobilien-Conto . . . . .	1566	66	—	—	1566	66
14	Insertionsgebühren . . . . .	54	80	3	60	58	40
15	Druckkosten und Berichte	10	71	—	—	10	71
16	Gewinn-Conto						
17	Dividenden . . . . .	3937	47	—	—	3937	47
18	Lautieme d. Aussch. pr. 1892	814	17	—	—	814	17
19	Reservefond aus 1892	2000	—	—	—	2000	—
20	Unterstützungen u. Abschreib.	1255	06	—	—	1255	06
21	Müdt a. 1892 Schuldheine	4562	55	—	—	4562	55
22	Müdt a. 1892 Wertpapierz.	2172	28	—	—	2172	28
23	Müdt a. 1892 Meesecompte	234	52	—	—	234	52
24	Wertpapierzinsen . . . . .	450	—	—	—	450	—
25	Giro-Conto . . . . .	16375	93	—	—	16375	93
26	Diverse . . . . .	234	66	23	04	257	70
	<b>Summe</b>	<b>2416138</b>	<b>64</b>	<b>141507</b>	<b>08</b>	<b>2557645</b>	<b>72</b>
	Kassaefst	4717	93	3831	26	3831	26

Bistritz am 30. November 1893.

Friedrich Kramer, Friedrich Kelp, Gustav Kisch, Vorstand, Kassier, Buchhalter.

**Meteorologische Daten**

vom 29. Dezember 1893 bis 4 Januar 1894.

Datum	Barometer Stand mittl.	Temperatur nach C. °				herrschende Windrichtung	Bewölkung Tagesmittel	Niederschlag Menge in Mill.	Art	Anmerkung
		Morgens 6 1/2 Uhr	Mittags 1 1/2 Uhr	Abends 8 1/2 Uhr	Tagesmittel					
29	741.8	-7.9	-2.2	-4.9	-5.0	Nordwest	1	—	—	
30	744.3	-15.4	-5.3	-14.7	-12.0	Nordost	0	—	—	
31	736.4	-16.8	-10.0	-14.7	-13.8	—	0	—	—	
1	726.7	-12.1	-7.6	-10.1	-10.0	Südwest	10	0.8	Schnee	
2	727.2	-10.5	-8.5	-14.2	-11.1	Nordost	7	—	—	
3	730.5	-12.1	-10.2	-13.0	-11.8	—	7	—	—	
4	735.1	-14.7	-9.8	-11.7	-12.1	Süd Nordost	10	—	—	

Vom 3. morgens bis 4. zu Mittag Sturm aus Nordost.

(Eingeseudet).  
**Ganzseid. bedruckte Foulards 75 fr.**  
 bis fl. 3.65 p. Met. — (ca. 450 versch. Disposit.) —  
 sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe  
 von 45 fr. bis fl. 11.65 per Meter — glatt, gestreift,  
 kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 ver-  
 schiedene Farben, Dessins etc.), porto- und zollfrei in die Wohnung  
 an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. und Postkarten  
 5 kr. Porto nach der Schweiz.  
**Seiden-Fabrik G. Henneberg (l. u. t. Post.) Zürich.**

**Zahnarzt Josef Perl,**  
 American Dentist Dr. of Dental Surgery,  
 in Amerika ausgebildeter Plombent,  
 trifft den 8. I. M. in Bistritz ein.  
**Goldplomben, künstliche Zähne und Luftdruckgebisse in**  
**Gold und Vulcanit. Kronen- und Brückenarbeit.**  
 Aufenthalt in Bistritz bis 15. d. M. im Stadtgasthof Nr. 5.  
 Ordiniert von 9—12 und von 1—4 Uhr.

**Auszug aus amtlichen Verlautbarungen.**  
**Erledigte Stellen.** Lehrstelle an der einklassigen evang. Volksschule A. B. in Buszd (Mediascher Kirchenbezirk). Meldungstermin 19. Januar.  
**Freibietungen.** Am 9. Januar vormittag 10 Uhr Fahrnisse des Hof Luttwak und Frau in Bistritz. — Am 10. Januar vormittag 9 Uhr Liegenchaften des Johann Vertess in Winarken.  
**Die Befreiungsbogen** über die den Haus- und Grundbesitz belastenden Forderungen, welche bei Verweisung des allgemeinen Zuschlages für 1894 berücksichtigt werden, sind bis 25. Januar beim Evidenzhalter Karl Scholtes einzureichen. Die erforderlichen Drucksorten sind beim Stadtkassaamt erhältlich.  
**Rundmachung.** Gegen das abgeänderte Statut über die Kontrolle der Fleischbänke und über die Fleischschrotung kann bis 23. d. M. an das Komitats-Municipium appelliert werden.

Bistritz 1892. Bistritz 1878.  
**Erster Preis: Erster Preis:**  
 \* Ehrendiplom \* Verdienstmedaille.  
**Th. Botschar,**  
 Buchdruckerei in Bistritz, Ungargasse,  
 liefert unter Zusicherung correcter Ausführung  
 und schöner Ausstattung rasch und billig:  
**Visit- und Adress-Karten,**  
 Briefpapiere und Couverts mit Firmendruck,  
 Preiscourante, Tabellen, Rechnungen, Facturen, Memoranden,  
 Frachtbriefe, Mitteilungen, Vignetten,  
 Speisen- und Getränke-Tarife, Menükarten,  
 Hochzeit- u. Ballinladungen, Festsordnungen,  
**Programme, Circulare und Plakate,**  
 Broschüren: Statuten, Berichte etc.,  
**Werke, Zeitschriften,**  
 Partezettel und Trauerbänder,  
 überhaupt alle für Behörden, industrielle Etablissements und Private nötigen Drucksorten.

**Kälbermagen**  
 kauft zu höchsten Kassapreisen  
 Leopold Samel, Teplitz, Böhmen.

**Essenzen**  
 zur sofortigen unfehlbaren Erzeugung von Rum, Cognac, sowie aller existierenden Spirituosen, feiner Tafelliqueure und Specialitäten liere ich in brillanter Qualität.  
 Nebst dem offeriere ich Essig-essenzen, 80%, chemisch rein, zur Erzeugung von pikant-scharfem Weinessig u. gewöhnlichem Essig.  
 Recepte und Plakate werden gratis beigegeben.  
 Für beste Erfolge wird garantiert.  
 Preisliste versende franco.  
**Carl Philipp Pollak**  
 Essenzen-Specialitäten-Fabrik — Prag.  
 Solide Vertreter gesucht.

**Das Steinhaus,**  
 Nassodergasse Nro. 50,  
 bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Kornmagazin, gemauertem Stall, Scheune, 2 Holzkammern, Hof und Hausgarten, ist sofort zu verkaufen oder auf 2—3 Jahre zu vermieten. Auskunft erteilt **Juon Berbekariu** im Hause selbst.

**Friedrich Kelp**  
 empfiehlt:  
**Zucker** (feinst Raffinade),  
 echten Peccoblüten- und Mandarinen-Thee,  
**Rum**, feinste Marken,  
 gutgelagert, in Flaschen und per Liter.  
**Vorzügliches frisches Theegebäck.**  
 Frische Sultan- und Eleme-Rosinen, Mandeln u. Feigen  
**Görzer Maroni**  
**Feinste Caffee's,**  
 gebrannt und ungebrannt.  
**Patent-Hufstollen,**  
 sowie gewöhnliche, spitze und stumpfe,  
 bei Zusicherung der reellsten Bedienung.

**Schlittschuhe**  
 aller Systeme  
 nur I-a Fabrikat:  
 1 Paar Schlittschuhe:  
 mit Schrauben und Riemen . . . . . fl. — 80  
 Halifax für Herren und Damen . . . . . fl. 1.50  
 hochfein vernickelt f. Damen u. Herren . . . . . fl. 2.80  
 Mercur für Herren . . . . . fl. 2.50  
 hochfein vernickelt f. Damen u. Herren . . . . . fl. 4.—  
 „Hero“ für Herren . . . . . fl. 2.60  
 „Victoria“ für Herren . . . . . fl. 3.50  
**„Hungaria“** neueste Erfindung, elegant,  
 für Bistritz nur bei uns)  
 für Damen und Herren . . . . . fl. 4.50

**Hufeisen-Stollen,**  
 Patent Neuss, stets scharf, der einzige praktische Hufstollen,  
**Amerikanische Heumesser,**  
 Ungarische Heuscheeren,  
**Gussstahl-Strohmesser,**  
**Rohrsessel,**  
 bestes Fabrikat von Gebrüder Hornung in Kronstadt,  
 von fl. 2.30 per Stück aufwärts,  
 sowie ihr vorzüglich sortiertes Lager in  
**Haus- und Küchen-Gerätschaften**  
 empfehlen  
**Csallner & Gross,**  
 Eisenhandlung, Bistritz.